



Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Ausgabe im Vermögensplan zum Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder zur Lieferung und Montage einer Wasserspielanlage für das Freibad Neubeckum

Beratungsfolge:

Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 5 Absatz 6 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW)

Betriebsausschuss Genehmigung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der außerplanmäßigen Ausgabe zur Lieferung und Montage einer Wasserspielanlage für das Freibad Neubeckum wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für Lieferung und Montage der Wasserspielanlage im Freibad Neubeckum inklusive der Herstellung des Wasseranschlusses und des elektrischen Anschlusses für die Hygienespülung belaufen sich auf rund 15.000 Euro.

Finanzierung

Die Errichtung der Wasserspielanlage ist nicht im Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder veranschlagt.

Der Förderverein Freibad Neubeckum e. V. leistet zu den Gesamtkosten in Höhe von 15.000 Euro einen Zuschuss in Höhe von 11.000 Euro. Der Restbetrag in Höhe von circa 4.000 Euro wird durch Mittelübertragungen aus dem Wirtschaftsjahr 2019 finanziert.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 60 Absatz 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann der Bürgermeister – im Falle seiner Verhinderung der allgemeine Vertreter – mit dem Ausschussvorsitzenden oder einem anderen dem Ausschuss angehörenden Ratsmitglied entscheiden, wenn die Einberufung eines Ausschusses, dem eine Angelegenheit zur Entscheidung übertragen ist, nicht rechtzeitig möglich ist.

Diese Entscheidungen ist dem Ausschuss in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Gemäß § 16 Absatz 5 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bedürfen Mehrauszahlungen für Einzelvorhaben, die einen in der Betriebssatzung festzusetzenden Betrag überschreiten, der Zustimmung des Betriebsausschusses. In § 12 Betriebssatzung der Stadt Beckum für den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder ist dieser Betrag mit 15.000 Euro beziffert.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Sachverhalt

Das Freibad Neubeckum feiert im Jahr 2020 sein 80-jähriges Jubiläum. Der Förderverein Freibad Neubeckum e. V. möchte dazu möglichst zum Freibadfest (offizieller Jubiläumstag) eine weitere Attraktion im Freibad Neubeckum durch die Errichtung einer Wasserspielanlage im Bereich des Spielplatzes installieren.

Der Förderverein wird einen Zuschuss zu den Gesamtkosten in Höhe von 11.000 Euro leisten. Die anbietende Firma hat bereits eine Wasserspielanlage für die Stadt Beckum an der Pflaumenallee errichtet.

Anlage(n):

- 1 Beispiel einer Wasserspielanlage
- 2 Visualisierung Wasserspielanlage gemäß Angebot
- 3 Visualisierung Automatikpumpe gemäß Angebot

Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 2 GO NRW in Verbindung mit § 5 Absatz 6 EigVO

Gemäß § 60 Absatz 2 GO NRW in Verbindung mit § 5 Absatz 6 EigVO kann der Bürgermeister mit der oder dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses in Fällen äußerster Dringlichkeit entscheiden. § 60 Absatz 1 Satz 3 und 4 GO NRW gilt entsprechend.

Diese Voraussetzungen sind vorliegend erfüllt.

Die zu treffende Entscheidung ist – wie ausgeführt – dringlich.

Die Bindefrist für das vorliegende Angebot endet am 23.04.2020. Die Vergabe soll jetzt erfolgen, damit die Lieferung und Montage der Wasserspielanlage rechtzeitig zum Jubiläum des Freibades Neubeckum erfolgen kann. Da nicht absehbar ist, wann wieder eine Sitzung des Betriebsausschusses stattfinden kann, ist eine Entscheidung jetzt notwendig.

Dringlichkeitsentscheidung

Dem Beschlussvorschlag wird gefolgt.

Beckum, den 17.03.2020

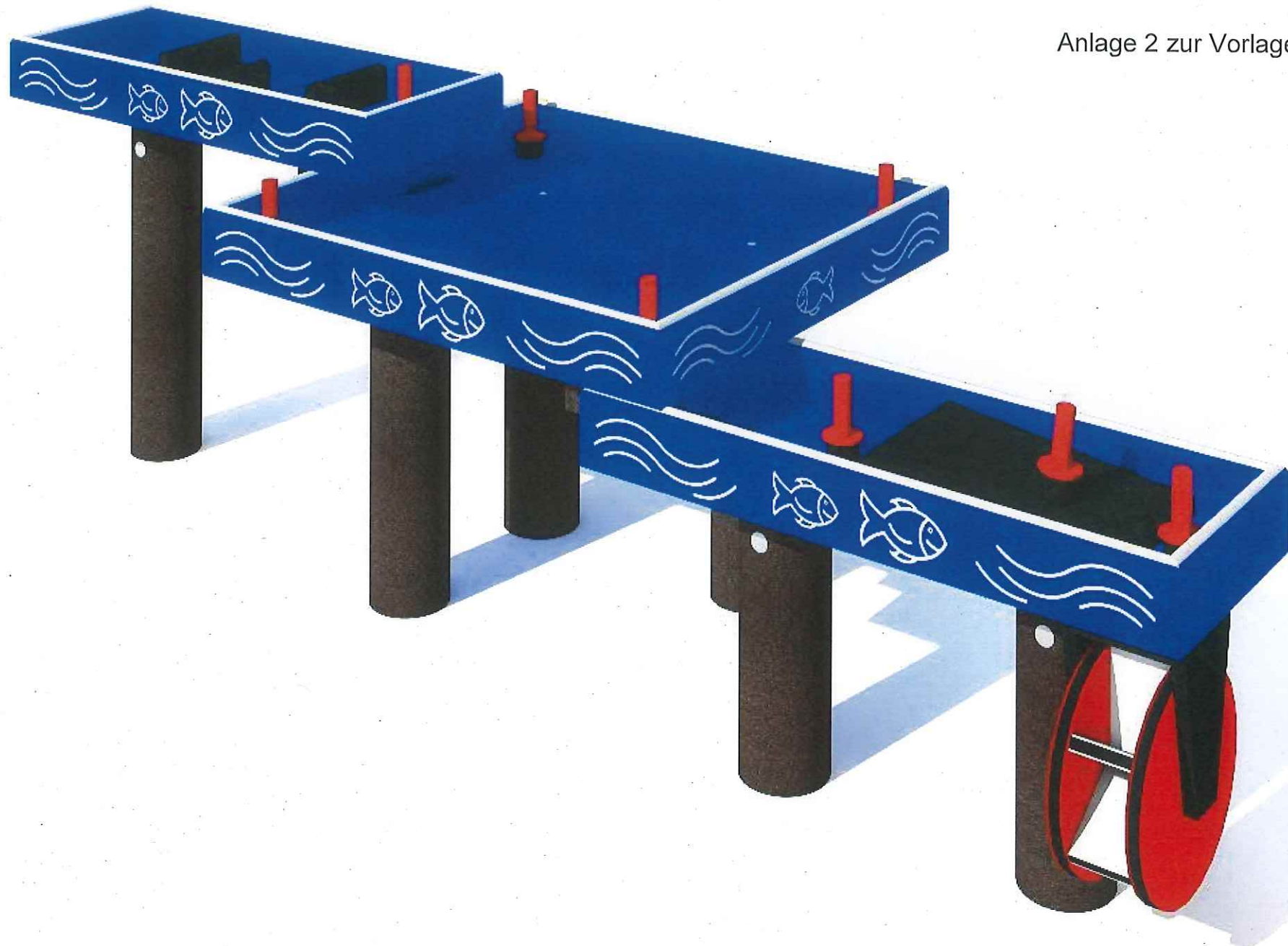

Dr. Karl-Uwe Strothmann
Bürgermeister

Beckum, 17.03.2020


Peter Tripmaker
Vorsitz Betriebsausschuss

Anlage 1 zur
Vorlage 2020/0061





Anlage 3 zur Vorlage 2020/0061

